

Übertritt Kindergarten – Primarschule

November 2014
(aktualisiert Juni 2017)

Wann ist ein Kind schulfähig?

Das Alter ist nur ein kleines von vielen verschiedenen Kriterien, die bei der Schulfähigkeit oder Schulreife eine Rolle spielen. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo und kaum zwei Kinder werden am Ende des zweiten Kindergartenjahres am selben Punkt stehen. Aufgrund von Beobachtungen der Kindergartenlehrpersonen, evtl. der Schulischen Heilpädagogin und der Eltern zeigt sich, ob ein Kind schulfähig ist. Bei Unsicherheiten kann der Schulpsychologische Dienst für eine Abklärung zu Rate gezogen werden.



Welche Kriterien werden berücksichtigt?

Wir beobachten und beurteilen die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz des einzelnen Kindes. Dies aufgrund von Beobachtungen während des Kindergartenalltags, Rückmeldungen der Eltern etc.

Sachkompetenz:

„Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln.“

Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern 1995, Leitideen 1

Das Kind kann

- Informationen aufnehmen, sich einprägen und wiedergeben.
- bei Schwierigkeiten selber nach Lösungsmöglichkeiten suchen.
- sich in seiner Umgebung sicher bewegen und orientieren.
- mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen sachgerecht umgehen.



Selbstkompetenz

„Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.“

Lehrplan des Kindergartens des Kantons Bern, Leitideen 1

Das Kind kann

- verschiedene Handlungen des Alltags mit zunehmender Selbständigkeit ausführen.
- sich ausserhalb seiner gewohnten Umgebung bewegen, ohne sich davon stark verunsichern zu lassen.
- eine Aufgabe mit Ausdauer und Konzentration nachgehen.



Sozialkompetenz

„Die Sozialkompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.“

Lehrplan des Kindergartens des Kantons Bern, Leitideen 1

Das Kind kann

- eigene Ideen und Interessen ausdrücken, die Meinung anderer anhören und auch berücksichtigen.
- Beziehungen knüpfen und Gemeinschaft erleben
- Verantwortung für sich selbst und auch für andere resp. innerhalb der Gruppe übernehmen.
- mit Misserfolg, Konflikten, Enttäuschungen und Ängsten altersentsprechend umgehen.



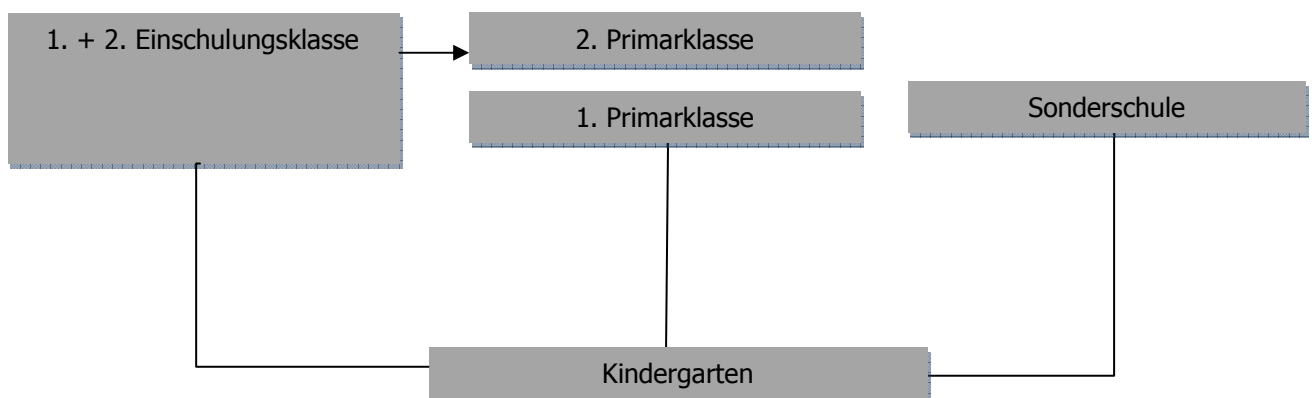
Welche Wege gibt es?

Im Normalfall tritt ein Kind vom **2. Kindergartenjahr** in die **Regelklasse** über.

Es gibt aber immer wieder die Kinder, die in einigen Bereichen noch nicht so weit sind. Sie brauchen in ihrer Entwicklung noch etwas Zeit. Für diese Kinder ist die **Einschulungsklasse** ideal. In zwei Jahren lernen sie den Stoff der ersten Klasse und können anschliessend in die 2. Primarschulklasse übertreten. In der Einschulungsklasse (EK) bleibt mehr Zeit für die persönliche Entwicklung eines Kindes, es wird spielerischer mit den Lerninhalten umgegangen, die Lerninhalte werden in kleineren Einheiten vermittelt.

Wir empfehlen Eltern, deren Kind in seiner Entwicklung noch Zeit braucht, das aber keine Lernschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen aufweist, den Übertritt in die EK. Die Einschulungsklasse befindet sich in Bremgarten.

Kinder mit einer Lernbehinderung, einer schweren Beeinträchtigung der Sprache oder des Hörens, einer körperlichen oder sozialen Beeinträchtigung können **integrativ geschult** werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Näheres dazu erfahren Sie bei der Lehrperson oder der Schulleitung. Andernfalls werden diese Kinder in einer entsprechenden Sonderschule ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert.



Ablauf

Oktober/November	Erste Gespräche mit Eltern bei Unsicherheiten betreffend der Einschulung
Bis 15.Dezember	Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst für evtl. Abklärungen
Mitte Januar bis Mitte März	Übertrittsgespräch, Besprechung des Einschätzungsbogen*
Ende März	Anmeldung Einschulungsklasse
Ende März	Validierung des Laufbahnentscheides durch die Schulpflege

Die Lehrpersonen oder die Schulleitung beantworten gerne Ihre Fragen.
Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Übertritt in die Schule.

* Einmal pro Jahr erhalten die Eltern von der Kindergartenlehrperson einen Einschätzungsbogen, der zur Standortbestimmung dient. Es ist ein förderorientiertes Instrument, das aufzeigt, wo ein Kind in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen steht, und das als Grundlage für die weitere Förderplanung gilt.